

Eidesstattliche Erklerung

Ich, der unterzeichnete

Heinrich Bestek,
Essen, Lichterweg 4.

bin zunachst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklerung abgebe. Ich erklare an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismittel dem Militergerichtshof in Nuernberg im Prozess gegen Alfried Krupp und Andere vorgelegt zu werden.

Ich bin z.Zt. auf Wunsch der Anklagebehoerde damit beschaftigt, die im Besitz der Anklagebehoerde beschlagnahmten Krupp-Akten zu sichten. Ich habe bei dieser Gelegenheit festgestellt, dass es sich um eine sehr grosse Zahl von Aktenbanden handelt, und zwar um etwa 4 000 Bande, die teilweise einen erheblichen Umfang haben. Aufgrund meiner Kenntnis der Akten, die ich mir als Kanzleivorsteher der frueheren AK-Verwaltung bei der Fa. Krupp erworben habe, habe ich festgestellt, dass es sich bei diesen Akten zum grossen Teil um solche Aktenstuecke handelt, die wichtige Schriftstuecke betreffend den augenblicklich schwebenden Krupp-Prozess vor dem amerikanischen Militergericht, enthalten und die nach meiner Ansicht fuer die Beurteilung des Rechtsfalles von erheblicher Bedeutung sein werden.

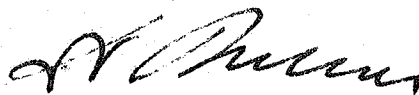
Nuernberg, den 20. Februar 1948

Heinrich Bestek

b.v.

Es wird hiermit beglaubigt, dass Herr Heinrich Bestek
die umstehende eidesstattliche Erklärung vor mir abge-
geben und seine Unterschrift vor mir vollzogen hat.

Nuernberg, den 20. Februar 1948



- Dr. Balles -
Special Defense Counsel